

Aus Appenzell Inner-Rhoden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **5 (1829)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Appenzell Inner-Rhoden.

Herr Aller Augen warten auf dich. 145. Ps., 14. 15. V.

Glücklich ging letzten Sonntag die Landsgemeinde vorüber. Möge ein psäffischer Waldstätterbote oder gar der über alle Kritik erhabene Erzähler, ihren Wis daran ausframen, wir erzählen getreu und kurz die Verhandlungen dieses wichtigen Tages.

Der regierende Herr Landammann Broger eröffnete dieselbe mit einer zwar kurzen, aber gediegenen Rede, mit welcher er nachdrucksamst auf das Freiheitsgefühl dieses vom demokratischen Geiste gleichsam wieder neu belebten Völkchens wirkte. Hierauf wurden die gewöhnlichen Umfragen wegen den Donnerstags zuvor abgelegten Rechnungen der 4 verwaltenden Aemter an die Herren Hauptleute und Beamtete gehalten. Nicht wie gewöhnlich bezeugte ein jeder angefragte Hauptmann und Beamtete in der Gott weiß wie alten, von Einem an den Andern übergetragenen Formel, daß ihm die Rechnung als richtig, g'sichtig, und spezifizirt wohlgefallen habe; nein, Männer unter diesen Hauptleuten und Beamteten, wenn auch weder belesen, noch durch das erste Predikat eines Staatsmanns mit Reichthum begabt, redeten offen, warum ihnen die abgelegten Rechnungen gefallen haben, und Herr Landammann Broger zeigte hier, wie noch keiner vor ihm, wenigstens seit unserm Zeitalter keiner, daß das ganze Jahr hindurch jedem Landmanne alle Amtsrechnungen zur Einsicht offen stehen, ungefährdet seiner Ehre und seines Vermögens, unter welcher Gefahr, nach Erklärung eines entlassenen Ehrenhauptes, die Erlaubniß früher auch offen stand.

Nach Beendigung dieser üblichen Umfragen ward zur Wiederbestätigung oder Besetzung der Aemter geschritten. Mit einem weit überwiegenden Mehr ernannte die Landsgemeinde den Hrn. Broger wieder zu ihrem regierenden Landammann; auch allen übrigen Herren Beamteten blieben bestätigt.

Fernere Verhandlungen dieser Volksversammlung waren:

1) Die Vorlegung der revidirten Kantonal-Versassung, von welcher schon einen Monat vorher 800 Exemplare unter das Volk vertheilt wurden, welche unbedingt mit Ausnahme, daß bei gleichzählenden Stimmen im Rathe das **Loos** statt des Präsidenten entscheiden solle, angenommen wurde.

2) Die schon voriges Jahr angezogenen 3 Punkte, in Betreff die im Auslande und mehrern Kantonen gegen unsere Gesetze abweichende Verordnungen, das Erbrecht, Concurs und Paternitätsfälle betreffend, welche ad referendum der Regierung bis künftige Landsgemeinde überlassen wurden, mit Vorbehalt, nach noch genauerm Untersuchung, solche wieder in Antrag zu bringen, indessen aber bei vorkommenden Fällen nach Reciprocität zu handeln.

3) Sollte im Laufe dieses Jahrs förmlich in eine Revision des Landbuchs eingetreten, und der nächsten Landsgemeinde das Resultat dieser Arbeit zur Ratifikation vorgelegt werden. — Nach beendigter Verhandlung schritt man zur Eidesleistung, der sich aber ein kleines Häufchen Unzufriedener schändlicher Weise durch Weglaufen vom Gemeindsplatz entzog; unter denselben bemerkte man auch mehrere Mitglieder der alten Regierung, von welchen sich besonders Alt-Reichsvogt Graf durch rohe Ausdrücke leidenschaftlich auszeichnete, sich aber gefallen lassen mußte gleich seinen ihm gefolgtten Kollegen sich meineidig nennen zu lassen; unter den weggegangenen befand sich auch Herr Alt-Bauherr Streule! Auf geleisteten Eideschwur hin, ging das Volk ruhig auseinander, und jeder Zuschauer konnte gewiß den Platz nicht verlassen, wenn er nur einiges Gefühl für Freiheit hatte, ohne dem guten Geiste und dem Zutrauen, welches das Volk seiner selbst gewählten und wieder bestätigten Obrigkeit huldigt, vollen und gerechten Beifall zu zollen.

Auch an den Rhodsgemeinden, die gewöhnlich am gleichen Tage noch gehalten werden, fand bei der Wahl der Herren Hauptleute und Rätthe, trotz allen Reibungen der in den letzten Zügen liegenden kleinen Oppositionsparthei, keine Veränderung statt.

Die Kirchenzeitung vom 26. März, und aus ihr der Schweizerische Beobachter No. 15., geben nachstehendes

Lied zum Besten, das bei der leztjährigen Frohnleichnamsp^ro^zession in Appenzell abgesungen worden sein soll.

Guraschi-Lied zum Glaubenskrieg.

1. Hört, ihr Appenzellerbauren,
Hört von alten G'schichten frei,
Hört erzählen mit Bedauern,
Wie's vor Zeiten gangen sei.
In dem Land war nur Ein Glauben,
Wie's Gott selbst thut erlauben;
In dem höchsten Gnadenstand
War das liebe Vaterland.

2. Endlich thäte Unkraut streuen
In das Land der böse Find,
Nämlich böse Ketzereien
Unter das gemeine G'sind.
Pfarrherr z' Hundwyl war der erste,
Wälti Klarer weit der ärgste,
Als ein fauler Hugonist,
So damahl abg'fallen ist,

3. Wälti Klarer hat gezogen
Geist- und Weltlich viel an sich,
Die von ihm das Gift gesogen,
Frei zu leben wie das Viech.
Dieses Gift thät viel ermorden;
Größter Hauf zu Ketz' worden;
Kleinster Hauf zu selber Frist
Noch chatolisch bliben ist.

4. Mehr als vor 200 Jahren
Dieß Elend entstanden ist,
Seither all's der Höll zu g'fahren.
Was Lutheranisch g'storben ist.
S'größte Glück für uns ist g'wesen,
Wie's im Landbuch wird gelesen,
Daß man endlich s'Land getheilt,
Sonst het's uns auch längt' gefehlt.

5. Glaubenskrieg schon lang thut moten
In dem ganzen Schweizerland;
Was es endlich werde broten;
Wird erfahren s'Vaterland.
O ihr Appenzellerbauern,

Herzlich wär es zu bedauern,
Wann ihr sollt mit Weib und Kind
Kommen in die Hand der Feind.

6. Drum ihr Appenzellerbauren,
Die noch gut catholisch sind,
Geht dem Feind ohn alles Trauren
Frei beherzt entgegen g'schwind.
B'schützt den alten wahren Glauben,
Den der Feind euch gern wollt rauben;
B'schützt das liebe Vaterland,
Laßt es nit dem Feind in d'Hand.

7. D'Feind von Gott sind gar verlassen,
Drum sie niemand fürchten soll;
Weil sie d'Mutter Gottes hassen,
Sie für uns wird streiten wohl.
Schmerzlich thun die Sünd bereuen,
Wacker all zusammenschreien:
Jesu und Maria rein,
Z'Ehren euch wir kriegen fein.

8. Gott wird Glück und Segen geben,
Auch die Stärke, Herz und Muth,
Jedem, der sein Leib und Leben
Ihm zu Ehren geben thut.
Unter St. Maurizen G'sellen
Wird euch Gott als Martir stellen,
Setzt euch auf die Martirkron,
Die da ist der ewig Lohn.

9. Appenzeller! hend's Vertrauen
Auf die Mutter Gottes wohl,
Wir vor allem auf sie bauen,
Dann ist sie der Gnaden voll.
Doch zum Krieg müßt ihr euch richten,
Zerst reumüthig d'Sünden bichten,
Exerzieren müßt ihr auch
Willig nach dem alten Brauch.

10. In den Krieg soll jeder laufen,
Jeder woll der erste sein,
Als wenn er wollt eilends laufen
Schnurgrad in den Himmel ein.
Solcher kann ja hier auf Erden
Heiliger Martir Christi werden,

Welcher da giebt all sein Blut
So lang s'Leben wingen thut.

11. Jesus hat auch Leib und Leben.
Für uns Sünder geben gar,
Recht und billig ist es eben,
Unser Blut zu geben dar.
Jesus kann nit mehr begehren,
Als allein ihm z'Lieb und z'Ehren
Wann der arme Sünder gut
All sein Blut hergeben thut.

12. Appenzeller thünd euch wehren
Bis auf den letzten Tropfen Blut,
Jesus, was ihm g'schieht zu Ehren,
Ewig es belohnen thut.
Wer wöllt dann nit 1000 Leben
Jesu z'Lieb und z'Ehren geben?
St. Mauriz der Landpatron
Trägt euch vor die Fahnen schon.

Dieses rare Stück hat überall, wo es gelesen wurde, großes Aufsehen und Befremden erregt, und bei den Ausländern besonders die Innerrhoder in den Verdacht des wüthendsten Religionsfanatismus gebracht. Wir Außerrhoder sind freilich thatsächlich vom Ungrund dieses Verdachtes überzeugt, müssen aber doch zur Ehre unser innerrhodischen Mitlandleute wünschen, daß die Sache erdichtet sei, oder, falls es sich wirklich so verhält, daß in Zukunft dergleichen Pfaffenpossen unterbleiben. Wir trauen der Obrigkeit, die mit der hiesigen im besten Vernehmen steht, und die sicherlich die Abdudlung einer solchen unsinnigen Farge nicht angeordnet haben kann, die schleunige Abschaffung dieses Skandals zu. Der bischöfliche Kommissär Weishaupt in Appenzell wird sich gewiß einer solchen obrigkeitlichen Verfügung willig unterziehen; wir kennen seinen großen Respekt für die Obrigkeiten aus einer kleinen Broschüre, die er unter seinem Namen im Jahr 1800 herausgegeben hat, und auf dessen Titel folgendes Motto steht:

„Ich hab in kaiserlichen Schulen gelernt, man müsse der Obrigkeit, unter welcher man lebet, getreu sein. Dieses war ich. Wenn es ein Verbrechen ist; so henke man mich jetzt schon.“
